

Eglis Polizeigesetz von eigener Partei zerzaust

Die Aargauer Polizei soll Autofahrer in Fahrverbot-Zonen überwachen dürfen. Zudem will der Regierungsrat die Bewilligung für stationäre Radargeräte regeln. Dies sind nur zwei Punkte aus dem Polizeigesetz, das bei den Parteien teils auf heftige Kritik stösst. Allen voran bei der SP.

AZ Aarau, 28.12.2022

Rolf Cavalli

Bis Weihnachten konnten die Parteien zum revidierten Polizeigesetz des Kantons Aargau Stellung nehmen. Das Resultat zeigt: Polizeidirektor und SP-Regierungsrat Dieter Egli pfeift in den zentralen Punkten der Vorlage ein steifer Wind entgegen – und zwar nicht zuletzt von seiner eigenen Partei. SP-Grossrätin Lelia Hunziker: «Die geplante uneingeschränkte Datensammlung von Verkehrsteilnehmenden führt dazu, dass eine totale Überwachung stattfindet.»

Doch der Reihe nach.

Streitpunkt 1: Überwachung Fahrverbot

Darum geht's: Die Regionalpolizeien sollen Fahrverbote auf Strassen mit Kamerasystemen überwachen dürfen, die automatisch einen Abgleich von Kontrollschildern vornehmen. Das wurde vereinzelt etwa in Brugg oder Windisch schon eingesetzt. Aber weil die gesetzliche Grundlage fehlte, mussten diese Kontrollen gestoppt werden. Das will der Regierungsrat mit dem revidierten Polizeigesetz ändern.

Sie lehnen das ab: SP, SVP, FDP, EVP.

Die Contra-Argumente: Die SP schlägt Töne an, die sonst vor allem von staatskritischer, bürgerlicher Seite zu hören sind. «Der Vorschlag führe zu einer Ausweitung der Überwachung der Einwohnerinnen und Einwohner und ist ein Eingriff in die Freiheitsrechte», schiebt die SP in ihrer Stellungnahme. Für einmal ist ihre Position mit der SVP

fast deckungsgleich. Diese sieht in der systematischen Fahrverbotskontrolle den «Beginn eines Überwachungsstaates im Aargau».

Auch die FDP ist eher dagegen, bringt aber vor allem pragmatische Bedenken an bei der systematischen Überwachung von Fahrverbotszonen. Da auch viele Zubringer mit Ausnahmegewilligung erfasst würden, sei mit aufwendigen Nacharbeiten zu rechnen bei der Auswertung. Nur bei dauerhaft und erwiesenem Fehlverhalten soll der Regierungsrat solche Kontrollen bewilligen können, aber auch dann nur zeitlich beschränkt. Auch die EVP will Überwachungen mit Kameras aus Datenschutzgründen «auf das absolut notwendige Minimum beschränken».

Sie sind dafür: Die Mitte, Grüne, GLP.

Das sind die Pro-Argumente: Die Mitte begrüsst den Einsatz von optisch-elektronischen Geräten. Es gehöre zum Aufgabengebiet der Gemeinden, die örtlichen Verkehrsanordnungen durchzusetzen. Auch die Grünliberalen heissen eine solche «nicht unumstrittene Massnahme» gut, «da die Missachtung von Fahrverboten nicht ungeahndet bleiben soll». Auch die Grünen unterstützen das Vorhaben mit Abstrichen.

Streitpunkt 2: Stationäre Radarkontrolle

Darum geht's: Fix installierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessgeräte sollen nicht grundsätzlich verboten werden, aber sie sollen in Zukunft vom Kanton bewilligt werden müssen.

«Die vorgeschlagene Revision des Polizeigesetzes dient der Umsetzung von wichtigem und dringendem Anpassungsbedarf.»



Dieter Egli
Polizeidirektor

Bedingung: ein «erhebliches Verkehrssicherheitsdefizit» am Standort. Pikant: Auch bestehende Anlagen wie der Blitzer in Baden sollen nach einer zweijährigen Übergangsfrist der Bewilligungspflicht unterliegen.

Sie sind für eine Bewilligungspflicht: SVP, FDP.

Das sind die Pro-Argumente: Fixe Radargeräte und Rotlicht-Blitzer würden in erster Linie dem Füllen der Kassen dienen und nicht der Sicherheit, findet die SVP und will dem mit einer strengen Bewilligungspflicht einen Riegel schieben. Die FDP unterstützt die Bewilligungspflicht, will sie aber an die Überwachungsdauer knüpfen. Konkret sollen alle Blitzer, die länger als sechs Monate an einem Ort installiert sind, bewilligungspflichtig sein.

«Die geplante uneingeschränkte Datensammlung von Verkehrsteilnehmenden führt dazu, dass eine totale Überwachung stattfindet.»



Lelia Hunziker
SP-Grossrätin

Sie sind gegen eine Bewilligungspflicht: SP, Grüne, GLP, Die Mitte.

Das spricht dagegen: Weil von Verkehrsverletzungen vor allem die lokale Bevölkerung betroffen sei, sollen auch die Gemeinden entscheiden dürfen. Es gebe keinen Anlass, diese Kompetenz dem Regierungsrat zu übertragen, argumentieren die Parteien von SP bis Mitte. Die rot-grünen Parteien stören sich zudem daran, dass Lärm und Luftverschmutzung nicht berücksichtigt werden als Grund für eine Bewilligung von Radargeräten.

Streitpunkt 3: Dauer der Radarbewilligung

Das ist der Regierungsvorschlag: Eine Bewilligung für Ra-

dargeräte soll fünf Jahre gültig sein, bei den bestehenden Blitzern soll die Übergangszeit zwei Jahre betragen.

Sie lehnen das: SVP, FDP, SP, Grüne, Mitte.

Die Kritik an Bewilligungsdauer: SVP und FDP verlangen eine restriktivere Frist: Drei statt fünf Jahre Bewilligung will die SVP. Die FDP will sie sogar auf Wochen oder wenige Monate beschränken. Kritisiert wird auch die schwammige Formulierung «erhebliches Verkehrssicherheitsdefizit» als Voraussetzung für einen stationären Blitzer. Die SVP verlangt hier konkretere Angaben (Anzahl Unfälle, Verletzte, etc.).

Aus ganz anderen Gründen lehnen Linke und Grüne das Vorgehen ab. Sie finden es falsch, auf mobile Kontrollen zu setzen. Stationäre Überwachung sei viel effizienter und weniger personalintensiv. Die Grünen befürchten einen «Jo-Jo-Effekt», wenn nach Ablauf einer Bewilligung die Radaranlage abgebaut und bei Verschlechterung der Situation wieder installiert wird.

Sie sind dafür: niemand.

Streitpunkt 4: Austausch von Polizeidaten

Darum geht's: Die Aargauer Polizei soll Daten, die sie mit der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung erhoben hat, mit den Behörden anderer Kantone, dem Zoll sowie dem Fürstentum Liechtenstein austauschen dürfen.

Sie sind dagegen: SP.

Das sind die Bedenken: Für die SP ist das «systemati-

sche Sammeln und Austauschen von Daten ein unverhältnismässiger Eingriff in die Privatsphäre der Einwohnerinnen und Einwohner». Sie ist mit diesem Einwand allein auf weiter Flur.

Sie sind dafür: SVP, FDP, Die Mitte, Grüne.

Streitpunkt 5: Meldung angeklagter Ausländer

Darum geht's: Staatsanwaltschaften sollen die Anklageschriften, in denen Ausländerinnen und Ausländer als beschuldigte Personen bezeichnet sind, zum Zeitpunkt der Anklageerhebung dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (Mika) zustellen müssen.

Sie sind dagegen: SP, Grüne, EVP.

Das sind die Einwände: «Dieses Vorgehen käme einer Vorverurteilung gleich, die das Prinzip der Unschuldsvermutung massiv verletzen würde», kritisiert die EVP. «Bei einer Sexualstraftat würde ein solcher Austausch der Details einen völlig unverhältnismässigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Opfers darstellen», sagt zudem die SP.

Sie sehen kein Problem: SVP, FDP, Die Mitte.

So geht es weiter mit dem Polizeigesetz

Der Regierungsrat wird das Feedback auswerten und die Vorlage allenfalls anpassen, bevor er sie dem Grossen Rat vorlegt. Die vorgeschlagene Änderung des Polizeigesetzes sollen am 1. Juni 2024 in Kraft treten.